

abzusichern, das Tätigwerden, unbefugter und feindlicher Handlungen verdächtiger oder anderweitig operativ interessierender Personen zu signalisieren.

Bestandteile der S. sind:

Meldungsgeber (Initiatoren),  
Übertragungsstrecken und  
Zentralen (Alarmzentralen).

Meldungsgeber (Initiatoren) dienen der Feststellung operativ relevanter Ereignisse in Form von Annäherungen, Entfernungen, Anwesenheit oder Bewegung von Personen oder Gegenständen, Fahrzeugen usw. Sie beruhen technisch auf mechanisch-elektrischen, optischen, akustischen, magnetischen, kapazitiven, elektromagnetischen u. a. Wirkungsprinzipien. Bei Eintritt des Ereignisses geben sie ein Signal ab.

Diese kann drahtgebunden oder über Funk an die Zentrale übertragen und für

- die Alarmierung von Einsatzkräften zur Durchführung entsprechender operativer Handlungen und Maßnahmen und/oder
- die Auslösung anderer technischer Einrichtungen, z. B. der Fototechnik zur Dokumentation des Ereignisses o. ä.

genutzt werden.

Voraussetzung für Auswahl, Einbau und Wartung der S. sowie für die Instruierung von Kontroll- und Einsatzkräften hinsichtlich der bei Signalauslösung einzuleitenden Maßnahmen ist eine gründliche Analyse des operativen Ausgangsmaterials, zu der auch eine umfassende Aufklärung des Einsatzortes selbst gehört.

Unterschiede und Modifikationen der S. und der Gestaltung ihres Einsatzes treten in zwei wesentlichen Bereichen auf:

- beim Geheimnis- und Sachwertschutz im Verantwortungsbereich der staatlichen Leiter, z. B. bei der Verwahrung geheimzuhaltender Dokumente und Gegenstände, bei der Sicherung und dem Schutz des Kulturgutes und musealer Einrichtungen der DDR, von Lagern für Waffen, Munition, Sprengmitteln und Giften usw.
  - beim meist mit operativen Legenden und Kombinationen verbundenen und durch zuständige Fachabteilungen des MFS realisierten operativen Einsatz als integrierter Bestandteil operativer Grundprozesse, z. B. zur Aufklärung bestimmter Feindhandlungen bei der Bekämpfung von Spionage, der Diversion, der staatsfeindlichen Hetze u. a.
- Im Verantwortungsbereich der staatlichen Leiter sollte der Einsatz der S. mit dem der Schließtechnik und baulichen Sicherungsmaßnahmen kombiniert werden.